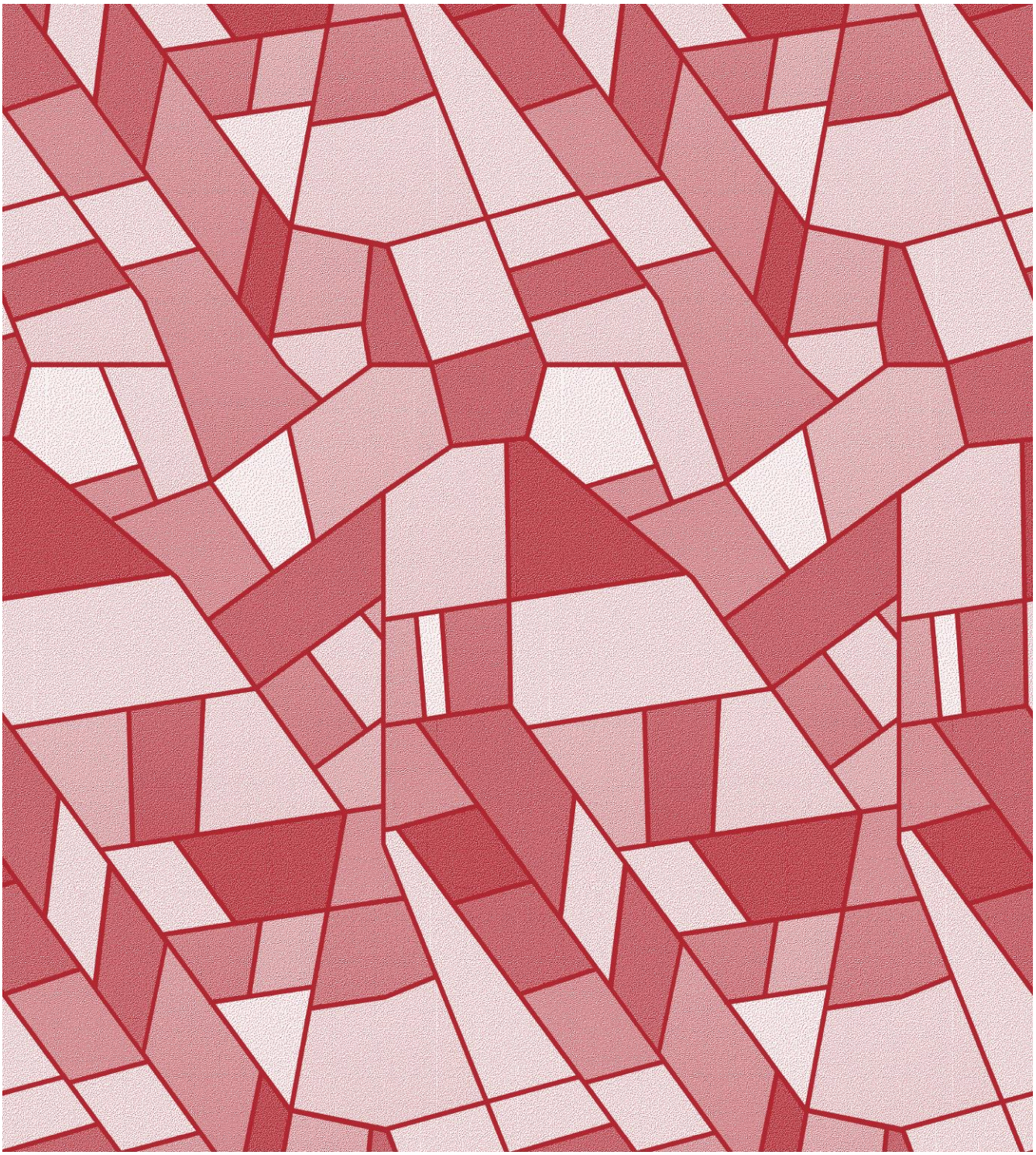
Stadt Wetzikon

Prüfung Förderreglement Energie

April 2025



Projektteam

Nina Flükiger
Sabine Perch-Nielsen
Fabian Ruoss

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Schweiz
Telefon +41 44 395 16 16
info@ebp.ch
www.ebp.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung		4
	1.1	Ausgangslage	4
	1.2	Ziel und Vorgehen	4
2.	Fördergegenstände		6
	2.1	Wärmedämmung bestehende Gebäude	6
	2.2	Gesamtheitliche Gebäudemodernisierung	8
	2.3	Erhöhte Wärmedämmung Neubauten	10
	2.4	Vorzeitiger Ersatz fossiler Heizungen ausserhalb der Fernwärmeperimeter	11
	2.5	Heizungsersatz: Anschluss an die Fernwärme	13
	2.6	Optimierung Heizungsregelung	14
	2.7	Energiespeicherlösungen: Batterien	16
	2.8	Energiespeicherlösungen: andere	17
	2.9	Energieeffiziente Haushaltsgeräte	18
	2.10	Plug- and Play Photovoltaikanlagen	19
3.	Empfehlung Fördergegenstände		20
4.	Gesuchprüfungsprozess und Kostenkontrolle		23
	4.1	Variante 1: einstufiger Gesuchprüfungsprozess	23
	4.2	Variante 2: zweistufiger Gesuchprüfungsprozess	24
	4.3	Empfehlung Gesuchprüfungsprozess und Kostenkontrolle	24

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Ziele der Stadt Wetzikon

Die Stadt Wetzikon beschloss am 14. März 2022 energiepolitische Ziele, welche sich übergeordnet an den Zielen des Bundes orientieren. Netto-Null soll im Jahr 2050 erreicht werden. Zur Erreichung dieses Ziels sollen die Emissionen von 4.7 Tonnen CO_2 im Jahr 2020 auf 3 Tonnen CO_2 im Jahr 2030 reduziert werden. Zudem soll die Energieeffizienz gesteigert werden. Damit auch Gebäudebesitzende angeregt werden, ihren Beitrag zur Zielerreichung zu leisten, fördert die Stadt Wetzikon diverse Massnahmen im Bereich Energie.

Übergangsförderreglement 2024 Vorgeschlagene Massnahmen

Am 26. Juni 2024 beschloss der Stadtrat ein Förderreglement mit zwei Fördermassnahmen. Diese umfassen die Wärmedämmung und die Gesamtmodernisierung. Die Wärmedämmung wird mit 20 % des Beitrages aus dem kantonalen Förderprogramm bis zu maximal 10'000 Fr. pro Grundstück und Rahmenkreditdauer vergütet. Die Gesamtmodernisierung umfasst 30% des kantonalen Förderprogramms bis zu 15'000 Fr. pro Grundstück. Das Parlament erachtete das Förderreglement als zu eng und genehmigte das Förderreglement als Übergangsreglement. Infolgedessen sollte das Förderreglement überarbeitet und mit neuen Massnahmen ergänzt werden, welche breiter gefasst sind.

Geprüfte Fördermassnahmen

Dazu stellte das Parlament eine Auswahl möglicher Fördergegenstände zusammen. Diese umfassen einerseits Ergänzungsbeiträge an bestehende kantonale Massnahmen und andererseits zusätzliche Fördergegenstände, welche explizit von der Stadt Wetzikon gefördert werden sollen. Mit diesem vorliegenden Kurzbericht werden die vorgeschlagenen Massnahmen überprüft und bewertet.

1.2 Ziel und Vorgehen

Ziel

Dieser Bericht schafft eine Grundlage für die Auswahl geeigneter Fördermassnahmen. Die Massnahmen werden einzeln beschrieben und bewertet. Eine Gesamtbeurteilung gibt schlussendlich eine Übersicht über alle Massnahmen. Dabei wurden explizit nur die vorgeschlagenen Massnahmen bewertet. In zweiter Linie zeigt der Bericht Optionen für den Vollzug und die Kontrolle der Fördermittel (Kostenkontrolle).

Vorgehen

Als Grundlage dient das Expertenwissen der AutorInnen, eine Literaturanalyse zu Wirkungen sowie Interviews mit fünf Gemeinden zu den Erfahrungen mit ihrem Energie Förderprogramm (Horgen, Kloten, Rüti, Thalwil und Uster).

Steckbrief der Massnahmen

Im Bericht werden die einzelnen Fördermassnahmen in Steckbriefen beschrieben und bewertet. Die Struktur der Steckbriefe ist wie folgt:

Beschrieb	Kurzbeschrieb der Massnahme
Möglicher Fördermechanismus	Wie kann die Förderung ausgestaltet werden (bspw. Bezugsgrösse der Förderung)?
Vollzug	Wie kann der Vollzug ausgestaltet werden? Kann der Vollzug auf den kantonalen Mechanismen aufgebaut werden?

Bewertungskriterien

Die Massnahmen werden nach den folgenden vier Kriterien bewertet:

Energie- und Klimawirkung (Beitrag an die städtischen Ziele)	Die Bewertung der energetischen Wirkung bezieht sich direkt auf die Energieziele. Dabei wird erstens beurteilt, inwiefern die Massnahme einen Effekt auf die Reduktion der Treibhausgase oder die Energieeffizienz haben. Dabei wird mitberücksichtigt, ob es beispielsweise gesetzliche Vorgaben gibt, die die Massnahme verstärken und dadurch die Wirkung gehemmt wird.
Fördereffizienz	Die Fördereffizienz beschreibt, wie viel Energie- oder Klimawirkung pro eingesetztem Förderfranken erzielt wird. Dabei muss auch berücksichtigt werden, wie hoch die Mitnahmeeffekte sind.
Vollzugseffizienz	Die Vollzugseffizienz beschreibt, wie der Aufwand für den Vollzug im Verhältnis zu den ausbezahlten Fördergeldern steht.
Breitenwirkung der Förderung	Die Breitenwirkung beschreibt, welche Akteure direkt von der Förderung profitieren.

Qualitative Bewertung

Die Bewertung erfolgt qualitativ: tief (●○○), mittel (●●○) oder hoch (●●●).

Für die empfohlenen Massnahmen werden die möglichen Kosten für die Gemeinde berechnet. Die Kosten sind als sehr grobe Abschätzungen zu betrachten und basieren auf einfachen Annahmen und Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden.

2. Fördergegenstände

2.1 Wärmedämmung bestehende Gebäude

Beschrieb	Die Wärmedämmung bestehender Gebäude umfasst die energieeffiziente Dämmung von Dächern, Fassaden und weiteren Flächen, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Das harmonisierte Fördermodell der Kantone empfiehlt diese Massnahme zur Umsetzung[1]. Diese Massnahme wird derzeit vom Kanton Zürich gefördert. Konkret werden gedämmte Flächen mit 40 Fr./m² gefördert. Zusätzlich gibt es einen Zusatzbeitrag für die gleichzeitige Installation einer Photovoltaikanlage von 20 Fr./m² Modulfläche. Diese Ergänzung steht für Wetzikon nicht zur Diskussion. Der Ausbau der Photovoltaik wird bereits mit hohen Bundesbeiträgen vergütet.
Möglicher Fördermechanismus	— Eine mögliche Bezugsgrösse ist die wärmegedämmte Bauteilfläche im m². Dabei muss die geforderte Verbesserung des U-Werts[2] erreicht werden, die über die gesetzlichen Vorschriften hinaus geht. — Ein möglicher Fördermechanismus besteht darin, die bestehende kantonale Förderung zu ergänzen, also bspw. zusätzlich 50% des kantonalen Beitrags auszubezahlen. — Bestehend im Übergangsreglement 2024: 20% des Beitrages aus dem kantonalen Förderprogramm, maximal 10'000 Fr. pro Grundstück und Rahmenkreditdauer. Der Maximalbetrag von 10'000 Fr. pro Grundstück wird über alle Massnahmen berechnet.
Vollzug	— Die Massnahme ist eine Ergänzung des kantonalen Förderprogramms. Die Unterlagen werden vom Kanton geprüft. Mit der Zusage des Kantons liegt Wetzikon der Nachweis der Förderberechtigung vor und die Gelder können reserviert werden. — Nach der Ausführung des Bauvorhabens folgt die Auszahlung des Kantons. Liegt die Auszahlungsbestätigung vor, kann auch Wetzikon die Gelder auszahlen. — Zu prüfen ist zusätzlich eine allfällige Obergrenze pro Grundstück in Kombination mit anderen Massnahmen.

Kriterium		**Bewertung**
Energie- und Klimawirkung (Beitrag an Energieziele)	— *Städtische Ziele*: — Energie: Abnahme Stromverbrauch — Gebäude: Abnahme CO_2 aus Wärme — *Höhe der Wirkung*: Mittel, da ungedämmte Gebäude sehr viel Energie verbrauchen und die Dämmung zu einer relevanten Senkung führt, die direkte Reduktion der CO_2-Emissionen ist jedoch abhängig vom Heizsystem.	●●○
Fördereffizienz	Mittlere Fördereffizienz aus folgenden Gründen: — Bei dieser Massnahme ist mit hohen Ausgaben zu rechnen. Mit einem Anteil von 20% an der Förderung der kantonalen Förderung würde ein gewisser Mitnahmeeffekt erwartet, da der Beitrag nicht hoch genug ist, zusätzliche Sanierungen auszulösen.	●●○
Vollzugseffizienz	Hohe Vollzugseffizienz aus folgenden Gründen: — Tiefer Initialaufwand und Prüfungsaufwand, da die fachliche Prüfung vollständig durch den Kanton erfolgt — Hohe Fördersummen aufgrund der hohen zugrundeliegenden Investitionskosten	●●●

1 M-01 im harmonisierten Fördermodell der Kantone

2 U-Wert: der Wärmedurchgangskoeffizient ist ein Mass für den Wärmedurchgang durch eine Materie aufgrund eines räumlichen Temperaturunterschieds. Je tiefer dieser Wert ist, desto besser.

Breitenwirkung der Förderung	— Direkt von der Förderung profitieren können alle Gebäudebesitzende in der Stadt. — Indirekt profitieren die Mietenden von einer höheren thermischen Behaglichkeit und tieferen Heiznebenkosten, allenfalls jedoch von einer höheren Miete. Die Erhöhung der Miete wird durch die Fördermittel reduziert.	●●○

Weiteres: Erfahrungen aus anderen Gemeinden mit dieser Massnahme und Auswertungen des Kantons Zürich zeigen, dass diese Massnahmen breit umgesetzt werden.

2.2 Gesamtheitliche Gebäudemodernisierung

Beschrieb	Diese Fördermassnahme unterstützt Gebäudebesitzende bei einer gesamtheitlichen Gebäudemodernisierung (sowohl Dämmung als auch Einsatz erneuerbarer Heizungen). Das harmonisierte Fördermodell der Kantone empfiehlt solche Massnahmen zur Umsetzung[3]. Der Kanton setzt diese Fördermassnahme in der Massnahme «Minergie-ECO Modernisierung» um. Dies bedeutet die Förderung von Minergie-Sanierungen mit der Zusatzzertifizierung «ECO» und der dafür notwendigen Massnahmen. Förderberechtigt sind dabei nur im Ausgangszustand bereits beheizte Flächen. Ausbezahlt werde vom Kanton maximal 50% der Investitionen bis zu maximal CHF 500'000.
Möglicher Fördermechanismus	— Ein möglicher Fördermechanismus besteht darin, die bestehende kantonale Förderung zu ergänzen, also bspw. zusätzlich 50% des Beitrags aus dem kantonalen Förderprogramm bis zu einem Maximalbetrag. Höhere Anteile des kantonalen Beitrags können dazu führen, dass insbesondere Eigentümerschaften von kleinen Gebäuden dazu motiviert werden, zu sanieren und Mitnahmeeffekte werden verhindert. — Die kantonale Bezugsgrösse sind CHF/m^2 — Bestehend im Übergangsreglement 2024: 30% des Beitrages aus dem kantonalen Förderprogramm, maximal 15'000 Fr. pro Grundstück und Rahmenkreditdauer
Vollzug	— Die Massnahme ist eine Ergänzung des kantonalen Förderprogramms. Die Unterlagen werden vom Kanton geprüft. Mit der Zusage des Kantons liegt Wetzikon der Nachweis der Förderberechtigung vor und die Gelder können entsprechend reserviert werden. — Nach der Ausführung des Bauvorhabens folgt die Auszahlungsbestätigung des Kantons. Liegt diese vor, kann auch Wetzikon die Gelder auszahlen. — Zu prüfen ist zusätzlich eine allfällige Obergrenze pro Grundstück in Kombination mit anderen Massnahmen. Der Kanton lässt die Kombination mehrerer Massnahmen oder die Kombination aus weiteren Programmen wie z.B. Stiftung Klik oder Energie Zukunft Schweiz nicht zu.

Kriterium		**Bewertung**
Energie- und Klimawirkung (Beitrag an Energieziele)	— *Städtische Ziele*: — Abnahme CO_2-Emissionen aus Wärme — Steigerung der Energieeffizienz — *Höhe der Wirkung*: Mittel, da ungedämmte Gebäude sehr viel Energie verbrauchen und die gesamtheitliche Sanierung über Dämmung und Heizungsersatz zu einer relevanten Senkung führt. Es zeigt sich jedoch, dass die Massnahme nur sehr selten ausgeführt wird, was die Wirkung wiederum reduziert.	●●○
Fördereffizienz	Mittlere Fördereffizienz aus folgenden Gründen: — Bei dieser Massnahme ist mit hohen Ausgaben zu rechnen, Mit einem Anteil von 30% an der Förderung der kantonalen Förderung und dem maximalen Wert von CHF 15'000 pro Grundstück würde ein gewisser Mitnahmeeffekt erwartet, da der Beitrag nicht hoch genug ist, zusätzliche Sanierungen auszulösen.	●●○
Vollzugseffizienz	Hohe Vollzugseffizienz aus folgenden Gründen: — Tiefer Initialaufwand und Prüfungsaufwand, da die fachliche Prüfung vollständig durch den Kanton erfolgt — Hohe Fördersummen aufgrund der hohen zugrundeliegenden Investitionskosten	●●●
Breitenwirkung der Förderung	— Direkt von der Förderung profitieren können alle Gebäudebesitzenden in der Stadt. — Die Ausgaben für die Massnahme sind für die Eigentümerschaft sehr hoch, was eine höhere Hürde für die Umsetzung bedeutet.	●○○

3 M-12 – M15 im harmonisierten Fördermodell der Kantone

	— Indirekt profitieren die Mietenden von einer höheren thermischen Behaglichkeit und tieferen Heiznebenkosten, jedoch von einer höheren Miete. Die Erhöhung der Miete wird durch die Fördermittel reduziert.

2.3 Erhöhte Wärmedämmung Neubauten

Beschrieb	Diese Massnahme fördert eine erhöhte Energieeffizienz bei Neubauten durch über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Dämmmassnahmen. Das harmonisierte Fördermodell der Kantone ermöglicht den Kantonen eine Förderung von Neubauten, sofern mindestens der Minergie-P-Standard umgesetzt wird oder ein GEAK A/A erreicht wird[4]. Der Kanton Zürich macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.
Möglicher Fördermechanismus	— Als Bezugsgrösse empfiehlt sich die Energiebezugsfläche in m^2 — Das harmonisierte Fördermodell empfiehlt einen minimalen Fördersatz von 30 Fr./m^2 EBF für Nicht-Wohnbauten, 40 Fr./m^2 für Mehrfamilienhäuser und 75 Fr./m^2 für Einfamilienhäuser
Vollzug	— Festlegung der Anforderungen (Minergie-P mit oder ohne ECO oder GEAK A/A), Definition der Fördersätze und allenfalls eines Maximalbetrags für die Förderung — Aufbau einer Prüfung inkl. Definition der notwendigen Förderunterlagen und Prüfung dieser

Kriterium		**Bewertung**
Energie- und Klimawirkung und Beitrag an Energieziele	— *Städtische Ziele*: Steigerung der Energieeffizienz, keine CO_2-Einsparungen, da in Neubauten keine fossilen Heizungen eingebaut werden — *Höhe der Wirkung*: Tief, denn die gesetzlichen Vorgaben für Neubauten sind bereits hoch. Neubauten sind daher auch ohne Förderung bereits energieeffizient und erneuerbar beheizt. Die zusätzliche Reduktion des Energiebedarfs ist klein.	●○○
Fördereffizienz	Tiefe Fördereffizienz aus folgenden Gründen: — die zusätzliche Wirkung durch die erhöhte Wärmedämmung ist gering und die investierten Beträge vergleichsweise hoch — Mitnahmeeffekte werden als tief eingeschätzt	●○○
Vollzugeffizienz	Mittlere Vollzugseffizienz aus folgenden Gründen: — Die Massnahme muss mit einem hohen Aufwand durch die Stadt ausgestaltet werden, die eingesetzten Fördergelder sind jedoch hoch angesetzt — Der Prüfungsaufwand ist sehr hoch, da die fachliche Prüfung im Baubereich aufwändig ist und zudem durch die Stadt selbst erfolgen muss (keine Auslagerung an den Kanton möglich).	●●○
Breitenwirkung	— Direkt von der Förderung profitieren können alle Grundstücksbesitzenden in der Stadt, die einen Neubau planen. Dies sind im Verhältnis zu den Gebäudebesitzenden wenig. — Indirekt profitieren die Mietenden von noch tieferen Heiznebenkosten, jedoch von einer höheren Miete. Die Erhöhung der Miete wird durch die Fördermittel reduziert.	●○○

4 M16 und M17 im Harmonierten Fördermodell der Kantone

2.4 Vorzeitiger Ersatz fossiler Heizungen ausserhalb der Fernwärmeperimeter

Beschrieb	Mit dieser Massnahme wird der vorzeitige Ersatz von fossilen Heizungen ausserhalb der Fernwärmeperimeter gefördert. Dies kommt daher, dass die Förderung innerhalb des geplanten Fernwärmeperimeters dazu führen würde, dass auf individuelle Lösungen umgestellt wird, bevor Fernwärme verfügbar ist. Damit würde die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme gefährdet. Diese Massnahme ist eine Ergänzung zur kantonalen Förderung des Heizungsersatzes[5]. Der Kanton fördert erneuerbare Heizsysteme wie Luft-Wasser-, Sole-Wasser-, oder Wasser-Wasser-Wärmepumpen ausserhalb der Fernwärmeperimeter.
Möglicher Fördermechanismus	— Auszahlung des verbleibenden Restwerts der bestehenden Öl- oder Gasheizung zum Zeitpunkt des Ersatzes — Die Höhe des Betrags ist abhängig von den Betriebsjahren und der Leistung der Anlage, basierend auf den geschätzten Anschaffungskosten
Vollzug	— In einem ersten Schritt Aufbau einer Prüfung inkl. Definition der notwendigen Förderunterlagen — Prüfung der vorgegebenen Kriterien vor dem Heizungsersatz, zweite Prüfung ausgehend von der Bestätigung des Kantons

Kriterium		**Bewertung**
Energie- und Klimawirkung und Beitrag an Energieziele	— *Städtische Ziele*: — Gebäude: Abnahme der CO_2-Emissionen aus Wärme, Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme — *Höhe der Wirkung*: Tief, da die Reduktion der CO_2-Emissionen sich nur auf den oft eher kurzen Zeitraum bezieht, in dem die Heizung früher ersetzt wird.	●○○
Fördereffizienz	Mittlere Fördereffizienz aus folgenden Gründen: — Das investierte Fördergeld pro CO_2-Wirkung durch den Heizungsersatz ist als mittel einzustufen. Die Investitionen sind vergleichsweise pro Massnahme tief. — Mitnahmeeffekte: Die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, dass die Nachfrage nach solchen Fördermitteln tendenziell tief ist und nur wenige Gebäudebesitzende bereit sind, funktionierende und noch nicht abgeschriebene Heizungen zu ersetzen. Bei etwas älteren Heizungen besteht hingegen die Gefahr von relevanten Mitnahmeeffekten (Förderung von Anlagen, die wenige Jahre vor dem Ende der Lebensdauer kaputt gehen oder ohnehin gewechselt würden).	●●○
Vollzugseffizienz	Tiefe Vollzugseffizienz aus folgenden Gründen: — Der Initialaufwand ist hoch, da die Förderbedingungen neu ausgestaltet werden müssen. — Der Vollzug erfolgt über das Gebäudeprogramm. Mit jedem Heizungsersatz kann zusätzlich das Gesuch für die Restwertentschädigung gestellt werden. Dies bedingt jedoch, zusätzliche Daten zum Alter der Heizung zu erheben — Es wird davon ausgegangen, dass die Restwerte der Heizungen gering sind und damit der Aufwand pro Gesuch im Verhältnis grösser ist, als wenn direkt der Heizungsersatz gefördert wird. — Ausbezahlt werden vergleichsweise kleine Beträge, denn neue Heizungen werden nicht ersetzt und alte haben einen tiefen verbleibenden Restwert	●○○
Breitenwirkung	— Die Breitenwirkung ist gering, da die Förderung nur Gebäude ausserhalb des Fernwärmeperimeters betrifft. Zudem gilt sie nur für Gebäudebesitzende	●○○

5 M2 – M8 im harmonisierten Fördermodell der Kantone

	mit eher jüngeren Heizungen. Schliesslich zeigt die Erfahrung aus anderen Städten, dass die Nachfrage gering ausfällt.

Alternative Ausgestaltung: Bei dieser Massnahme wurde ausschliesslich der frühzeitige Heizungsersatz ausserhalb des Fernwärmegebiets geprüft und bewertet. Die Förderung von Luft-Wasser / Sole-Wasser oder Wasser-Wasser-Wärmepumpen ausserhalb des Fernwärmeperimeters, ergänzend zur kantonalen Förderung stellt eine weitere alternative Förderung dar

2.5 Heizungsersatz: Anschluss an die Fernwärme

Beschrieb	In den geplanten Fernwärmeperimetern wird der Heizungsersatz einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung mit dem Anschlüssen an das Fernwärmenetz gefördert. Mit dieser Förderung wird die kantonale Förderung für den Anschluss an ein Wärmenetz ergänzt. Diese orientieren sich am harmonisierten Fördermodell der Kantone[6]. Der Kanton zahlt Fördermittel von CHF 5'200.- bis zu einer thermischen Leistung von 15 kW und zusätzlich CHF 100.- für jede weitere kW thermische Leistung bei einer thermischen Leistung von mehr als 15 kW. Wetzikon hat mit der Energieplanung das kantonale Geodatenmodell umgesetzt. Entsprechend den Vorgaben werden demnach Fernwärmeanschlüsse durch den Kanton nur in den Verbundgebieten «in Planung» und «in Betrieb» gefördert.
Möglicher Fördermechanismus	— Ergänzende Förderung der kantonalen Gelder mit z.B. 50% zusätzlichen Beiträgen bis zu einem Maximalbetrag. Mit höheren Beiträgen werden Mitnahmeeffekte vermieden. — Eine mögliche zusätzliche Ausgestaltung wäre, den frühzeitigen Ersatz bei einem Anschluss an die Fernwärme höher zu vergüten.
Vollzug	— Die Massnahme ist eine Ergänzung des kantonalen Förderprogramms. Die Unterlagen werden demnach vom Kanton geprüft. Mit der Zusage des Kantons liegt Wetzikon der Nachweis der Förderberechtigung vor und die Gelder können entsprechend reserviert werden. — Nach der Ausführung des Bauvorhabens folgt die Auszahlungsbestätigung des Kantons. Liegt diese vor, kann auch Wetzikon die Gelder auszahlen. — Zu prüfen ist zusätzlich eine Obergrenze für diese Massnahme.

Kriterium		**Bewertung**
Energie- und Klimawirkung und Beitrag an Energieziele	— *Städtische Ziele*: — Gebäude: Abnahme der CO_2-Emissionen aus Wärme, Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme — *Höhe der Wirkung*: Mittel, durch den Heizungsersatz werden direkt CO_2-Emissionen reduziert. Die Energieeffizienz verbessert sich jedoch nur, wenn das Gebäude bereits saniert ist.	●●○
Fördereffizienz	Mittlere Fördereffizienz aus folgenden Gründen: — Mit dem Heizungsersatz kann mit vergleichsweise tiefen Beträgen eine grosse CO_2-Wirkung erzielt werden. — Mitnahmeeffekte: Der Mitnahmeeffekt ist als hoch zu werten, da durch das kantonale Energiegesetz ein Umstieg auf erneuerbare Energien vorgegeben wird. Die Förderung kann jedoch dazu beitragen, dass die Mehrkosten der erneuerbaren Lösung wie vorgeschrieben unter 5% bleiben. — Bei dieser Massnahme ist zu berücksichtigen, dass die Beiträge zu einer hohen Anschlussdichte des Netzes beitragen. Ohne eine genügend hohe Anschlussdichte kann ein Netz nicht wirtschaftlich betrieben werden. Damit würde bestehende Abwärme der KVA nicht genutzt.	●●○
Vollzugseffizienz	Hohe Vollzugseffizienz aus folgendem Grund: — Tiefer Initialaufwand und tiefer Prüfungsaufwand, da die fachliche Prüfung vollständig durch den Kanton erfolgt	●●●
Breitenwirkung	— Eigentümerschaften in Fernwärmegebieten, ausgeschlossen sind Liegenschaften ausserhalb des Fernwärmeperimeters — Ein grosser Teil Wetzikons wird zukünftig mit Fernwärme erschlossen sein	●●○

6 M7 im harmonisierten Fördermodell der Kantone

2.6 Optimierung Heizungsregelung

Beschrieb	Ist die Heizungsanlage optimal eingestellt, kann der Energieverbrauch minimiert werden. Diese Massnahme kann auf zwei Arten umgesetzt werden: — Die erste Möglichkeit ist eine einfache Heizungsoptimierung/Betriebsoptimierung: dies ist eine Beratungsdienstleistung, bei der akkreditierte Beratungsunternehmen vor Ort die Heizung prüft, die Einstellungen optimiert und Tipps für das Verhalten gibt. Die Gemeinde bezahlt einen Teil an die Beratungskosten. — Die zweite Möglichkeit ist die Umsetzung einer Heizungssteuerung, wobei beispielsweise eine smarte Heizungssteuerung installiert wird, welche durch die Gemeinde mitfinanziert wird.
Möglicher Fördermechanismus	— Akkreditierte Energieberatende führen die Dienstleistung mit definierten Umsetzungskriterien zu einem Fixpreis durch. Z.B. zwei- bis vierstündige Beratung und Optimierung des Systems vor Ort — Die Energieberatenden wird mit einem Kostenteiler vergütet: die Eigentümerschaft bezahlt einen Anteil z.B. CHF 50.- und die Gemeinde bezahlt CHF 350.- (Analog zu energieuster) — Die Energieberatenden fordern das Geld gegen Quittung bei der Gemeinde ein
Vollzug	— Die geplante Betriebsoptimierung wird bei der Gemeinde angekündigt — Die Gemeinde erfasst die Dienstleistung — Die Rechnungsstellung erfolgt über die Energieberatenden mit einer Ausführungsbestätigung
Weiteres	— Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass Betriebsoptimierungen kaum in Anspruch genommen werden

Kriterium		**Bewertung**
Energie- und Klimawirkung und Beitrag an Energieziele	— *Städtische Ziele*: — Energie: Abnahme des Energieverbrauchs der Gebäude, Abnahme Stromverbrauch — Gebäude: Abnahme CO_2-Emissionen aus Wärme — *Höhe der Wirkung*: Tief, da die Förderung keinen direkten Einfluss auf die CO_2-Ziele hat und die Einsparung der Energie tief ist, insbesondere, da der effektive Energieverbrauch schlussendlich von den Nutzenden abhängt.	●○○
Fördereffizienz	Mittlere Fördereffizienz aus folgendem Grund: — die Effekte der Betriebsoptimierung können den Energieverbrauch reduzieren. Schlussendlich sind sie aber stark vom Verhalten der Nutzenden abhängig — Der Aufwand ist gering, der Zusammenhang zwischen investiertem Geld und eingesparter Energie ist nicht eindeutig nachweisbar	●●○
Vollzugseffizienz	Tiefe Vollzugseffizienz aus folgendem Grund: — Es besteht keine Massnahme des Kantons, auf die aufgebaut werden kann. — Neben der Gesuchsprüfung ist eine Qualitätssicherung der Dienstleistung und eventuell eine Zertifizierung der Beratenden notwendig — Eine einstufige Prüfung ist denkbar, da es sich jedoch um tiefe Beträge handelt ist das Verhältnis zwischen investiertem Geld und Wirkung nicht gut	●○○
Breitenwirkung	— Mit dieser Massnahme werden insbesondere Liegenschaftsbesitzerinnen von grossen Liegenschaften und Betrieben angesprochen — Mietende profitieren indirekt von tieferen Nebenkosten	●●○

Alternative Ausgestaltung: die Optimierung Heizungsregelung könnte in das allgemeine Beratungsangebot der Stadt integriert werden. Zudem würde eine gezielte Werbekampagne womöglich die Anzahl Optimierungen der Heizungsregelung erhöhen.

2.7 Energiespeicherlösungen: Batterien

Beschrieb	Batterien ermöglichen es, überschüssige Energie zu speichern und bei Bedarf abzurufen. Kleine Batterien in Kombination mit PV-Anlagen führen dazu, dass ein Teil des gespeicherten Stroms in der Nacht, wenn wenig kein Strom durch die Sonne produziert wird, zum Eigenverbrauch verwendet werden kann.
Möglicher Fördermechanismus	— Für den Fördermechanismus gibt es zwei mögliche Ausgestaltungen — Variante 1: Definition eines festen Betrags, der pro Anlage mit einer Mindestleistung ausbezahlt wird. Z.B. hatte der Kanton Thurgau (2024) zuletzt 1'000 Fr. pro Anlage ausbezahlt. Der Betrag darf maximal 25 – 30% der Gesamtinvestitionen ausmachen. Der Betrag soll bewusst nicht zu hoch gewählt werden, da die Kosten der Batterien aktuell sinken. Diese Variante ist mit dem Pauschalbetrag einfach abzurechnen. — Variante 2: Alternativ einen fixen Sockelbetrag für die Installation der Anlage wie z.B. Rüti mit 1'000 Fr. und zusätzlich 100 Fr. pro kWh, bis maximal 30% der Gesamtinvestitionen und maximal 3'000 Fr. pro Anlage. Mit dieser Variante werden grössere Speicher begünstigt. — Gefördert werden Anlagen mit einer Kapazität von mindestens 8kWh in Kombination mit einer Photovoltaikanlage, da es sich gezeigt hat, dass tiefere Kapazitäten deutlich weniger wirtschaftlich sind.
Vollzug	— Bei beiden Varianten wird das Gesuch vor Installationsbeginn eingereicht — Beitragsberechtigt sind stationäre Batteriespeicher für bereits bestehende oder geplante netzgekoppelte Solarstromanlagen — Es werden ausschliesslich Neuanlagen gefördert mit einer Mindestkapazität von 8kWh — Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Installation durch eine Fachperson.

Kriterium		**Bewertung**
Energie- und Klimawirkung und Beitrag an Energieziele	— *Städtische Ziele*: kein Beitrag an die städtischen Ziele. Es wird dadurch weder mehr Strom produziert noch Strom eingespart. Im Gegenteil: Batterien verursachen durch die Verluste einen geringen zusätzlichen Stromverbrauch. Zudem werden graue Emissionen durch die Produktion und die Entsorgung der Batterien verursacht. — *Höhe der Wirkung*: Die Wirkung ist tief. Aus energetischer Sicht ist es nicht sinnvoll, wenn der Strom einzelner Anlagen mit einer Batterie vom Mittag in den Abend verschoben wird, wenn über das bestehende Stromverteilnetz eine bestehende Nachfrage in den Nachbarsgebäuden gedeckt werden könnte. Dies ist in dicht bebauten Gebieten wie der Stadt Wetzikon jedoch der Normalfall.	●○○
Fördereffizienz	Tiefe Fördereffizienz aus folgenden Gründen: — Es besteht im Falle einer dichten Stadt wie Wetzikon kein Beitrag an die Ziele, damit sind Förderbeitrage nicht als effizient zu betrachten. — Wie der Solarstatistik des Bundes zu entnehmen ist, werden heute viele Photovoltaik-Anlagen bereits mit Solarbatterie verkauft. Es würden dadurch relevante Mitnahmeeffekte entstehen.	●○○
Vollzugseffizienz	Tiefe Vollzugseffizienz aus folgenden Gründen: — Es gibt keine kantonale Förderung, auf die abgestützt werden kann. Der eigene aufzubauende Vollzug steht damit eher geringen Beträgen gegenüber. — Die Preise sinken laufend, wodurch mit kleinen Beiträgen der Vollzug aufwändig ist. Diese Entwicklung zeigt sich in Gemeinden, welche diese Massnahme umsetzen. Die Förderbeiträge werden gesenkt oder ganz gestrichen.	●○○
Breitenwirkung	— Die Breitenwirkung ist als tief anzusehen, da sie nur Gebäudebesitzende anspricht, welche zudem bereits über eine Photovoltaik-Anlage verfügen.	●○○

2.8 Energiespeicherlösungen: andere

Beschrieb	Diese Massnahme umfasst weitere Speicherarten von Wärme, wie beispielsweise die Regeneration von Erdwärmesonden um die Auskühlung des Erdreichs zu vermeiden und die Energieeffizienz zu erhöhen oder Eisspeicher. Die Massnahme soll technologieoffen ausgestaltet sein, sodass auch weitere noch nicht häufige Massnahmen umgesetzt werden können.
Möglicher Fördermechanismus	— Für eine technologieoffene Förderung ist ein möglicher Fördermechanismus eine Förderung für innovative Projekte. — Verschiedene Gemeinden im Kanton Zürich fördern Pilotanlagen und innovative Projekte, welche die kantonale und kommunale Klimapolitik unterstützen und von einer konventionellen Lösung abweichen. Die Förderung beträgt max. 50% der Mehraufwendungen im Vergleich zur konventionellen Lösung. Es ist ein maximaler Förderbeitrag festzulegen.
Vollzug	— Die Gesuche werden vor Baubeginn eingereicht und geprüft. Ein maximaler Betrag wird aufgrund des Gesuchs festgelegt. — Nach Ausführung des Bauvorhabens wird der Betrag ausbezahlt.

Kriterium		**Bewertung**
Energie- und Klimawirkung und Beitrag an Energieziele	— *Städtische Ziele*: abhängig je nach Art der Anlage, z.B. bei der Erdsondenregeneration indirekt eine Reduktion der CO_2-Emissionen durch die Installation einer Erdwärmesonde und direkt eine Reduktion des Energiebedarfs durch die Vermeidung der Auskühlung des Bodens. — *Höhe der Wirkung*: unklar, da abhängig von der Art der Massnahme	abhängig von der Umsetzung
Fördereffizienz	Die Fördereffizienz ist stark abhängig von der Art des Projekts. Es ist mit höheren Beträgen aber auch je nach Projekten einer hohen Effizienzwirkung zu rechnen.	abhängig von der Umsetzung
Vollzugseffizienz	Die Vollzugseffizienz ist abhängig von der Art der Umsetzung: — Prüfungsaufwand der innovativen Projekte ist im Vergleich zu den typischen Förderhöhen hoch, da Einzelfälle geprüft werden müssen	abhängig von der Umsetzung
Breitenwirkung	— Direkt von der Förderung profitieren können theoretisch alle Gebäudebesitzenden in der Stadt. Da es sich jedoch um eher besondere Lösungen handelt, werden nur wenige Menschen angesprochen werden.	●○○

Alternative Ausgestaltung: Der Fokus könnte auf Erdsondenregeneration gelegt werden. Mit der zunehmenden Erdsondendichte kühlt das Erdreich langfristig aus. Werden die Erdsonden regeneriert, kann ein Beitrag an die Energie- und Klimaziele geleistet werden, indem Wärme im Boden gespeichert wird und dadurch weniger Strom für den Betrieb der Wärmepumpe benötigt wird. Mit dieser Förderung kann auf eine kantonale Massnahme aufgebaut werden.

2.9 Energieeffiziente Haushaltsgeräte

Beschrieb	Der Energieverbrauch der Haushalte kann durch den Einsatz von energieeffizienten Geräten reduziert werden. Dazu gehören z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Trockner und Geschirrspüler. Mit diesem Fördergegenstand sollen Privatpersonen und Unternehmen angesprochen werden.
Möglicher Fördermechanismus	— Ein möglicher Fördermechanismus besteht darin, einen Pauschalbeitrag für Geräte, welche auf topten.ch gelistet sind, auszubezahlen. — Die Pauschalbeträge dürfen z.B. 30% des Kaufbetrags nicht überschreiten — Vorgabe und Beweis Entsorgung des alten Geräts voraussetzen.
Vollzug	— Maximaler Betrag für diesen Bereich der Förderung sprechen — Topten macht direkt die Auszahlungen beziehungsweise verrechnet die tieferen Preise (analog ewz) — Konkretes Vorgehen mit Topten ist detailliert prüfen — Doppelförderung soll ausgeschlossen werden, um Mitnahmeeffekte zu reduzieren

Kriterium		**Bewertung**
Energie- und Klimawirkung und Beitrag an Energieziele	— *Städtische Ziele*: — Energie: Abnahme Stromverbrauch — *Höhe der Wirkung*: hohe Wirkung in Bezug auf den Stromverbrauch der Haushaltsgeräte. Der Stromverbrauch der Haushalte macht schweizweit 30% aus.	●○○
Fördereffizienz	*Mittlere Fördereffizienz aus folgenden Gründen:* — Tiefe Beiträge erzielen einen direkten Effekt auf die Effizienz in den Haushalten, die Geräte werden nach dem Ersatz über mehrere Jahre genutzt — Mitnahmeeffekte sind zu erwarten	●●○
Vollzugseffizienz	Tiefe Vollzugseffizienz — Prüfungsaufwand im Vergleich zu typischen Förderhöhen, sofern dies durch topten ausgeführt wird. Zudem ist dies abhängig von den Kosten, die extern bezahlt werden müssen. — Die Förderung wäre einstufig möglich, womit sich der Aufwand reduzieren lässt.	●○○
Breitenwirkung	— Eigentümerschaft wird direkt angesprochen. Durch den tieferen Energieverbrauch werden Stromkosten eingespart. — Mieterschaft kann bei gewissen Geräten Einfluss auf die Eigentümerschaft nehmen	●●●

2.10 Plug- and Play Photovoltaikanlagen

Beschrieb	Plug- and Play Photovoltaikanlagen sind kleine PV-Anlagen, die auf Balkonen installiert werden können. Der produzierte Strom kann zum Eigenverbrauch verwendet werden. Dies ist keine bauliche Massnahme. Die Geräte können über topten bezogen werden und selbständig installiert werden. Anlagen bis zu einer Fläche von 4m^2 sind bewilligungsfrei, sie müssen lediglich angemeldet werden.
Möglicher Fördermechanismus	— Ein möglicher Fördermechanismus besteht darin, einen Betrag pro Panel mit einer Mindestleistung von 250 W auszubezahlen. — Für die Geräte können Vorgaben gemacht werden wie z.B., dass nur Geräte, welche auf topten.ch gelistet sind, förderberechtigt sind — Festlegung eines Maximalbetrags und -anteils. Beispiel ewz: 30% des Kaufpreises und maximal CHF 200 pro Panel
Vollzug	— Maximaler Betrag für diesen Bereich der Förderung sprechen — Topten macht direkt die Auszahlungen beziehungsweise verrechnet die tieferen Preise — Konkretes Vorgehen mit Topten ist zu prüfen

Kriterium		**Bewertung**
Energie- und Klimawirkung und Beitrag an Energieziele	— *Städtische Ziele*: — Energie: Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom — *Höhe der Wirkung*: tief, da im Vergleich zu Dachanlagen sehr wenig Strom produziert wird. Zudem führt die typische vertikale Ausrichtung auf einem Balkon zu einer tiefen spezifischen Produktion. Weiter ist nicht garantiert, dass die Anlagen nach dem Kauf tatsächlich langfristig auf dem Stadtgebiet installiert werden.	●○○
Fördereffizienz	Tiefe Fördereffizienz aus folgendem Grund: — Tief: die investierten Beträge pro Anlage sind verhältnismässig tief, die tatsächlich Stromproduktion ist jedoch auch tief	●○○
Vollzugseffizienz	Tiefe Vollzugseffizienz aus folgendem Grund: — Der Aufwand für die Prüfung (durch die Stadt oder extern z.B. durch topten) ist im Vergleich zu den geringen Förderhöhen als hoch einzustufen.	●○○
Breitenwirkung	— Die Breitenwirkung ist als hoch einzuschätzen, da im Grundsatz alle Einwohner und Einwohnerinnen davon profitieren können.	●●●

Alternative Ausgestaltung: Eine mögliche alternative Förderung wäre eine verbilligte Beteiligung an Gemeindeanlagen. Grosse Anlagen sind effizient, produzieren viel Strom. Mit der Beteiligung kann eine grosse Breitenwirkung erzielt werden.

3. Empfehlung Fördergegenstände

Möglichst viel Wirkung mit vorhandenen Mitteln

Die Empfehlungen richten sich am zentralen Ziel der Förderung aus, mit den vorhandenen Fördermitteln eine möglichst hohe energetische Wirkung zu erzielen. Daher liegt der Fokus auf Massnahmen mit einer hohen Klima- und Energiewirkung sowie einer hohen Fördereffizienz (wenig Mitnahmeeffekte).

Zu kleine Förderbeiträge erzielen keine Wirkung

Bei der Fördereffizienz gilt es zu bedenken: Werden Förderbeträge sehr tief angesetzt, zeigen sie keine Wirkung, sondern sind reine Mitnahmeeffekte: Personen, die eine Massnahme ohnehin ergriffen hätten, erhalten einen kleinen Beitrag zusätzlich. Aus diesem Grund gelten beispielsweise für die Kantone im Rahmen der harmonisierten Förderung Mindestansätze. Für eine echte Wirkung müssen die Förderbeträge daher genügend hoch angesetzt werden.

Nebenziele Vollzugseffizienz und Breitenwirkung

Eine hohe Vollzugseffizienz und eine hohe Breitenwirkung sind Nebenziele der Förderung. Eine hohe Vollzugseffizienz lässt sich mit der Auswahl von kantonalen Fördergegenstände erzielen, weil hier der Kanton die Definition der Förderbedingungen und die Prüfung übernimmt. Wie wichtig die Breitenwirkung für die Auswahl der Fördermassnahmen ist, ist politisch zu entscheiden. Oberbrenzen pro Grundstück können hier helfen, die Beiträge etwas gleichmässiger auf die Einwohnenden zu verteilen.

Empfehlung

Mit diesem Hintergrund wurde eine Auswahl aus allen vorgeschlagenen Massnahmen (siehe Tabelle 1 unten) vorgenommen. Die Wärmedämmung, die Gebäudemodernisierung und die Fernwärme-Anschlüsse erzielen eine vergleichsweise hohe Wirkung und Fördereffizienz und werden daher empfohlen. Ist die Breitenwirkung von grosser Bedeutung, könnte eine Förderung ausserhalb der Fernwärmegebiete zur Komplementierung der Fernwärmeförderung ergänzt werden oder allenfalls die Förderung elektrischer Geräte.

Fördergegenstand	Energie- und Klimawirkung	Förder-effizienz	Vollzugs-effizienz	Breiten-wirkung
Wärmedämmung bestehende Gebäude	●●○	●●○	●●●	●●○
Gesamtheitliche Gebäudemodernisierung	●●○	●●○	●●●	●○○
Erhöhte Wärmedämmung Neubauten	●○○	●○○	●●○	●○○
Vorzeitiger Ersatz fossiler Heizungen ausserhalb der Fernwärmegebiete	●○○	●●○	●○○	●○○
Anschluss Fernwärme	●●○	●●○	●●●	●●○
Optimierung Heizungsregelung	●○○	●●○	●○○	●●○
Energiespeicherlösungen: Batterien	●○○	●○○	●○○	●○○
Energiespeicherlösungen: andere	abhängig von der Umsetzung	abhängig von der Umsetzung	abhängig von der Umsetzung	●○○
Energieeffiziente Geräte	●○○	●●○	●○○	●●●
Plug- and Play Photovoltaikanlagen	●○○	●○○	●○○	●●●

Tabelle 1 Übersicht über die Fördergegenstände

Im Folgenden werden die empfohlenen Fördergegenstände beschrieben:

Wärmedämmung bestehende Gebäude:
Die Wärmedämmung ist zwar teuer, senkt jedoch relevant den Energieverbrauch und die CO_2-Emissionen. In Bezug auf den Vollzug ist die Massnahme effizient, da auf einer bestehenden kantonalen Massnahme aufgebaut werden kann. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Beträge genügend hoch angesetzt sind, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden und zusätzliche Anreize für eine Wärmedämmung zu schaffen.

Erwartete Kosten: CHF 120'000 – 180'000 (Annahme: ca. 18 – 25 Wärmedämmungen pro Jahr à durchschnittlich CHF 7'000 Fr. (50% der kantonalen Förderung))[7]

Gebäudemodernisierung
Die Gebäudemodernisierung nach Minergie Standard ist aufwändiger als die Wärmedämmung eines einzelnen Bauteils und erzielt eine grosse Klimawirkung . Werden die Beträge hoch angesetzt und gedeckelt, werden einerseits Mitnahmeeffekte vermieden und die Wirkung pro investierte Franken ist hoch. Der Vollzug ist effizient, da auf der kantonalen Förderung aufgebaut werden können.

7 Die Werte basieren auf Schätzungen mit Zahlen aus dem HFM 2015.

Erwartete Kosten: CHF 15'000 – 30'000 (Annahme: ca. 1 – 2 Gebäudemodernisierungen pro Jahr à durchschnittlich 15’000 Fr. (50% der kantonalen Förderung bis maximal CHF 15'000))

Anschluss Fernwärme

Der Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme hat generell eine hohe Energie- und Klimawirkung. In Wetzikon ist der Ausbau der Fernwärme zentral. Aus wirtschaftlicher Sicht soll die Anschlussdichte am Verbund hoch gehalten werden. Mit zusätzlichen Beträgen an die Fernwärme kann die Bereitschaft, an die Fernwärme anzuschliessen, erhöht werden. Die Vollzugseffizienz ist hoch, da der Kanton diese Massnahme bereits fördert. Mit dieser Massnahme können viele Liegenschaften erreicht werden, da die Fernwärme grossflächig ausgebaut wird.

Erwartete Kosten: 190'000 – 300'000 pro Jahr (Annahmen: 75 – 110 Gebäude pro Jahr, Ausbau Verbund während 7 bis 10 Jahren, CHF 2'600 pro Anschluss (Fixbetrag, 50% der kantonalen Förderung))

4. Gesuchprüfungsprozess und Kostenkontrolle

Einstufiger vs. Zweistufiger Gesuchprüfungsprozess

Für eine laufende Übersicht über die ausgegebenen Fördergelder, eine effiziente Gesuchabwicklung aber auch die Vermeidung von Missbrauch ist ein effizienter Gesuchprüfungsprozess zentral. Für die Gesuchprüfung eignet sich ein einstufiger oder ein zweistufiger Prozess. Dies beschreibt, ob die Gesuche vor- und/oder nach der Realisierung der Massnahme geprüft werden. Zudem hat die Art des Prozesses Konsequenzen für die laufende Kontrolle der vorhandenen Fördergelder. Nachfolgend werden die einstufige- und die zweistufige Gesuchprüfung mit ihren Vor- und Nachteilen beschrieben.

4.1 Variante 1: einstufiger Gesuchprüfungsprozess

Beschrieb	Im einstufigen Prozess erfolgt die Prüfung des Gesuchs nach der Realisierung des Projekts. Die Eigentümerinnen und Eigentümer oder Mieterinnen und Mieter setzen die Massnahme um. Im Anschluss beantragen sie bei der Stadt die Fördergelder. Die nötigen Nachweise und Rechnungen sind mit dem Gesuch einzureichen. Die Förderung wird auf Basis dieser Rechnung und der Einhaltung der vorgegebenen Förderkriterien ausbezahlt.
Mögliche Ausgestaltung	Die zuständige Stelle dokumentiert die eingegangenen Gesuche und die ausbezahlten Beträge. Die Summe der ausbezahlten Beträge wird auf die nächsten 6 Monate extrapoliert. Dies ergibt eine Prognose darüber, wie lange die Finanzen reichen.
Vorteile	— Der einstufige Prozess reduziert den Prüfaufwand seitens Verwaltung, da die Gesuche nur einmal geprüft werden — Der Dokumentationsaufwand für die Gesuchprüfung ist reduziert — Für die Antragsstellenden reduziert sich der Dokumentationsaufwand
Nachteile	— Die Kontrolle über die Mittelverwendung ist gering, da das Gesuch erst nach der Realisierung der Massnahme eingereicht wird — Die Kontrolle über die eingehenden Gesuche ist gering und damit die Höhe der Förderbeträge unvorhersehbar — Eine frühzeitige Reaktion bei ausbleibenden Mitteln ist nicht immer möglich — Das verbleibende Budget kann nur mit einer Prognose abgeschätzt werden. Dies kann zum unerwünschten Effekt führen, dass Gesuche abgelehnt werden müssen. Da bei diesem Verfahren die Massnahme bereits realisiert ist, führt dies zu Unmut in der Bevölkerung.

4.2 Variante 2: zweistufiger Gesuchprüfungsprozess

Beschrieb	Im zweistufige Prüfungsverfahren durchlaufen die Gesuche zwei Phasen: Zunächst wird das Gesuch vor der Realisierung des Projekts geprüft, wobei eine Offerte als Grundlage dient. Nach Abschluss des Projekts erfolgt eine zweite Prüfung anhand der eingereichten Rechnung. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf Basis des tatsächlich umgesetzten Projekts.
Mögliche Ausgestaltung der Kostenkontrolle	Die zuständige Stelle dokumentiert die eingehenden Gesuche und reserviert die Gelder. Nach der Realisierung der Massnahme werden wiederum die ausbezahlten Beträge dokumentiert. Mit dieser Methode ist laufend die Summe der ausbezahlten Beträge und die Differenz zu den noch offenen Beträgen ersichtlich.
Vorteile	— Die Gelder können mit der Eingabe des Gesuchs zugesichert werden. — Der zweistufige Prozess erlaubt eine transparente Kostenkontrolle. — Die Kontrolle über das Budget ist einfacher ausgestaltet, da bereits über die reservierten Gelder eine Aussage über die verbleibenden Ressourcen gemacht werden kann. Dadurch ist die Planbarkeit erhöht.
Nachteile	— Die Reservation der Fördergelder garantiert nicht, dass die Projekte tatsächlich umgesetzt werden. Dadurch werden möglicherweise Gelder reserviert, die für ein anderes Projekt eingesetzt werden könnten. — Zusicherungen können bis zur Höhe des Kredits gemacht werden. Um frühzeitig zu erkennen, dass der Kredit ausgeschöpft ist, sind Hochrechnungen und ein regelmässiges Reporting notwendig. Der zweistufige Prozess ist im Vollzug aufwändiger, da die Gesuche zweimal geprüft werden müssen.

4.3 Empfehlung Gesuchprüfungsprozess und Kostenkontrolle

Empfehlung zweistufiges Verfahren

Für den Vollzug empfehlen wir ein zweistufiges Verfahren analog zum Verfahren des Kantons. Dies ermöglicht es, laufend die Kontrolle über die Gesuche und die Ausgaben zu haben. Die Gelder werden in einem ersten Schritt reserviert. Damit ist zu jeder Zeit ersichtlich, wenn die reservierten Gelder die gesprochenen Fördergelder überschreiten. Dieses System hat sich in anderen Gemeinden bewährt.

Effiziente Prüfung durch einen digitalen Prozess

Der Prüfaufwand erhöht sich mit einer zweistufigen Prüfung erheblich, da die Unterlagen zwei mal geprüft werden. Zudem sind bei vielen Massnahmen breite Fachkenntnisse für den Prüfprozess nötig. Daher wird empfohlen die Gesuchprüfung mit der kantonalen Förderplattform umzusetzen. Fördergesuche für Fördergegenstände, welche bereits vom Kanton gefördert werden, müssen nur einmal eingereicht werden. Die Prüfung erfolgt durch den

Kanton. Zusätzliche Fördergegenstände können im gleichen Tool erfasst werden. Die Übersicht über die bereits reservierten und ausbezahlten Gelder ist damit ohne grossen Aufwand jederzeit abrufbar. Die Erfahrung verschiedener Gemeinden zeigt, dass dies den Prüfaufwand erheblich reduziert. In einem weiteren Schritt könnte die Prüfung an eine externe Fachstelle ausgelagert werden.